

## **KLEINE ANFRAGE**

**des Abgeordneten Thomas de Jesus Fernandes, Fraktion der AfD**

**Gehälter von Geschäftsführern und Vorständen in Mecklenburg-Vorpommern  
und**

## **ANTWORT**

**der Landesregierung**

1. Nach welchen Grundsätzen werden Gehälter von Geschäftsführern landeseigener Unternehmen im Geschäftsführervertrag beziehungsweise dem Geschäftsführereinstellungsvertrag oder Geschäftsführer-Arbeitsvertrag geregelt?

Die Grundsätze zur Festlegung der Gehälter der Geschäftsleitungen werden in den Beteiligungshinweisen des Landes geregelt. Die Beteiligungshinweise sollen zu einer Verwaltung der Landesbeteiligungen nach einheitlichen Kriterien beitragen, einer ordnungsmäßigen Wahrnehmung der Interessen des Landes Mecklenburg-Vorpommern dienen und die Kontrolle der Beteiligungen erleichtern.

Die Regelungen zur Festlegung der Gesamtbezüge im Einzelnen sind den Vorgaben in den Randnummern 153 ff. zu entnehmen.

<https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/VVMV-VVMV000006468>

Das zuständige Aufsichtsorgan hat dafür zu sorgen, dass die Gesamtbezüge des einzelnen Mitglieds der Geschäftsleitung in einem angemessenen Verhältnis zu seinen Aufgaben, seiner Verantwortung und zur Lage der Gesellschaft stehen (entsprechend § 87 Absatz 1 Satz 1 AktG); dies gilt sinngemäß für Ruhegehälter, Hinterbliebenenbezüge und Leistungen verwandter Art, soweit diese geleistet werden (entsprechend § 87 Absatz 1 Satz 2 AktG). Dabei sind andere Versorgungsbezüge zu berücksichtigen.

Die Mitglieder der Geschäftsleitung sollen finanziell nicht bessergestellt sein als vergleichbare Landesbedienstete. Höhere Vergütungen als nach dem TV-L sowie sonstige über- oder außertarifliche Leistungen dürfen grundsätzlich nicht gewährt werden, sofern es sich um eine Gesellschaft mit institutioneller Förderung (Nummer 1.3 der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur institutionellen Förderung, Anlage 1 zu Nummer 5.1 der VV zu § 44 LHO) handelt. Bei einem Abweichen von diesen Grundsätzen ist das Einvernehmen mit dem Finanzministerium herzustellen.

Die Vereinbarungen sind in den Anstellungsverträgen zweifelsfrei festzulegen. Bei der Festlegung der Vergütung sind verdeckte finanzielle Regelungen zu vermeiden. Sachleistungen und sonstige Nebenleistungen sollen nur ausnahmsweise vereinbart werden, wenn und soweit dies branchenüblich ist oder im Einzelfall besondere Umstände diese rechtfertigen.

Ein Teil der Bezüge ist möglichst an die wirtschaftliche Entwicklung oder den auf andere Weise messbaren Erfolg der Gesellschaft zu koppeln; Zielvereinbarungen mit einem Grundgehalt und einem variablen Gehaltsanteil sind daher anzustreben. Die Zielvereinbarungen sind so abzufassen, dass die vereinbarten Ergebnisse messbar sind und die tatsächlich erbrachten Leistungen der Geschäftsleitung abbilden.

Bei der Beurteilung der Angemessenheit der Bezüge der Mitglieder der Geschäftsleitung sind – neben Anwartschaften auf Alters- und Hinterbliebenenversorgung – Einkünfte aus der Zugehörigkeit zu Organen anderer Unternehmen regelmäßig zu berücksichtigen, wenn diese Nebentätigkeit im Interesse der Gesellschaft übernommen wird.

In die Anstellungsverträge sind Bestimmungen über Nebentätigkeiten aufzunehmen. Sie sollen nur genehmigt werden, wenn sie im Interesse des Unternehmens liegen. Dabei sind Regelungen im Sinne des § 88 Absatz 1 AktG (Wettbewerbsverbot) zu treffen und darüber hinaus zum Beispiel die Beteiligung an Unternehmen des gleichen Geschäftszweiges (an einer GmbH, als stiller Gesellschafter, Kommanditist und so weiter) an die Einwilligung des Aufsichtsrats zu binden.

In den Anstellungsverträgen soll ferner vereinbart werden, dass der Eintritt in die Geschäftsleitung oder das Überwachungsorgan eines anderen Unternehmens der Einwilligung des Aufsichtsrats bedarf. Dabei ist auch zu regeln, ob und gegebenenfalls in welchem Umfang die Mitglieder der Geschäftsleitung Einkünfte außerhalb ihrer Gesellschaft an diese abführen müssen und ob sie beim Ausscheiden aus ihrer Gesellschaft die in deren Interesse übernommenen Nebenämter aufzugeben haben.

In den Anstellungsverträgen sollen außerdem Vereinbarungen über die Benutzung firmeneigener Kraftfahrzeuge für private Zwecke und von privateigenen Kraftfahrzeugen für geschäftliche Zwecke getroffen werden, ferner darüber, welche Reise- und Umzugskostenvergütungen sowie welches Trennungsgeld den Mitgliedern der Geschäftsführung zu zahlen sind. Gegebenenfalls sind Regelungen über Erfindervergütungen vorzusehen.

Vergütungen für Mehrarbeit und entgangenen Urlaub sowie Weihnachtsgeld sollen nicht gezahlt, verlorene Baukostenzuschüsse nicht gewährt werden. Darlehen dürfen nur in begründeten Ausnahmefällen (zum Beispiel beim Erwerb eines Eigenheimes am Dienort) gewährt werden, es sei denn, die Kreditgewährung gehört zum Gegenstand des Unternehmens. Derartige Darlehen dürfen nur in vertretbarer Höhe und mit angemessener Verzinsung und definierter Laufzeit eingeräumt werden.

Ansprüche auf Versorgung oder Hinterbliebenenversorgung gegen das Unternehmen sollen im Anstellungsvertrag nicht begründet werden.

Die Beteiligungshinweise betreffen alle Unternehmen des Privatrechts, an deren Kapital das Land unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist, und Unternehmen in der Rechtsform von juristischen Personen des öffentlichen Rechts sowie deren Beteiligungen.

Sie richten sich an die im Fachministerium mit der Verwaltung von Beteiligungen befassten Bediensteten sowie an die seitens des Landes entsandten Mitglieder von Überwachungsorganen. Die Beteiligungshinweise sollen uneingeschränkt angewendet werden bei unmittelbaren Mehrheitsbeteiligungen. Bei anderen Beteiligungen ist eine Anwendung anzustreben.

2. Wie hoch sind die Gehaltszahlungen an die Geschäftsführer der landeseigenen Betriebe [bitte aufgeschlüsselt nach Stellung (Geschäftsführer oder Vorstand), Vornamen/Namen, das Bruttoeinkommen, Bonusregelungen (pro anno in Euro) und Regelungen zur betrieblichen Altersvorsorge sowie sonstiger Leistungen, wie Dienstwagenanspruch, Höhe der betrieblichen Ansparleistungen/vermögenswirksamen Leistungen pro anno]?

Die Daten zur Beantwortung der Frage nach der Höhe der Gehaltszahlungen an die Geschäftsführerinnen/Geschäftsführer und Vorstände wurden per Ressortabfrage beim jeweils zuständigen Fachressort für das Jahr 2021 ermittelt. Die von den Fachressorts übermittelten Antworten sind in Anlage 1 zusammengestellt worden.

Die Daten umfassen die Gehaltszahlungen der einzelnen Geschäftsführerinnen/Geschäftsführer und Vorstände von allen Unternehmen, an denen das Land mehrheitlich beteiligt ist.

Die Gesamtbezüge können den im Bundesanzeiger veröffentlichten Jahresabschlüssen entnommen werden.

3. Wie hoch sind nach Kenntnis der Landesregierung die Gehaltszahlungen an die Geschäftsführer von Stiftungen mit Landesbeteiligung [bitte aufgeschlüsselt nach Stellung (Geschäftsführer oder Vorstand), Vornamen/Namen, das Bruttoeinkommen, Bonusregelungen (pro anno in Euro) und Regelungen zur betrieblichen Altersvorsorge sowie sonstiger Leistungen, wie Dienstwagenanspruch, Höhe der betrieblichen Ansparleistungen/vermögenswirksamen Leistungen pro anno]?

Die Daten zur Beantwortung der Frage nach der Höhe der Gehaltszahlungen an die Geschäftsführerinnen/Geschäftsführer oder Vorstände wurden per Ressortabfrage beim jeweils zuständigen Fachressort für das Jahr 2021 ermittelt. Die von den Fachressorts übermittelten Antworten sind in Anlage 2 zusammengestellt worden.

Die Daten umfassen die Gehaltszahlungen der einzelnen Geschäftsführerinnen/Geschäftsführer oder Vorstände von Stiftungen, bei denen das Land Mecklenburg-Vorpommern als Stifter beziehungsweise Zustifter auftritt.

4. Wie hoch sind nach Kenntnis der Landesregierung die Gehaltszahlungen an die Geschäftsführer kommunaler Betriebe [bitte aufgeschlüsselt nach Stellung (Geschäftsführer oder Vorstand), Vornamen/Namen, das Bruttoeinkommen, Bonusregelungen (pro anno in Euro) und Regelungen zur betrieblichen Altersvorsorge sowie sonstiger Leistungen, wie Dienstwagenanspruch, Höhe der betrieblichen Ansparleistungen/vermögenswirksamen Leistungen pro anno]?

Der Landesregierung liegen hierüber keine Informationen vor.

5. Wie hoch sind nach Kenntnis der Landesregierung die Gehaltszahlungen an die Geschäftsführer der in Mecklenburg-Vorpommern ansässigen Wohlfahrtsverbände [bitte aufgeschlüsselt nach Stellung (Geschäftsführer oder Vorstand), Vornamen/Namen, das Bruttoeinkommen, Bonusregelungen (pro anno in Euro) und Regelungen zur betrieblichen Altersvorsorge sowie sonstiger Leistungen, wie Dienstwagenanspruch, Höhe der betrieblichen Ansparleistungen/vermögenswirksamen Leistungen pro anno]?

Die Festlegung von Gehältern für Geschäftsführungen beziehungsweise Vorstände stellt eine eigene Angelegenheit der Wohlfahrtsverbände dar.

Dies gilt für die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege und die ihnen angeschlossenen Mitglieds-, Kreisverbände und -vereine, Dienste, Einrichtungen und Vereine gleichermaßen.

Die Freie Wohlfahrtspflege unterliegt aus Sicht der Landesregierung jedoch einer besonderen Verpflichtung zur Transparenz unter anderem über ihre Ziele, Arbeitsweise sowie die Herkunft und Verwendung von Finanzmitteln. Diese besondere Verpflichtung zur Transparenz findet Ausdruck im Wohlfahrtsfinanzierungs- und -transparenzgesetz (WoftG M-V) vom 19. November 2019 (GVOBl. M-V Seite 688), das zuletzt geändert worden ist durch Artikel 3 Nummer 1 des Gesetzes vom 18. Dezember 2020 (GVOBl. M-V Seite 1346).

§ 12 WoftG M-V legt fest, dass die Spitzenverbände und die Träger der Freien Wohlfahrtspflege sowie die sonstigen Träger der sozialen Arbeit allgemeine und für die Öffentlichkeit zugängliche Informationen unter anderem über ihre Ziele, Werte und Motive, Unternehmensstrukturen und Arbeitsweise sowie über die Herkunft und Verwendung ihrer Finanzmittel in eine Transparenzdatenbank eintragen können, soweit sie im Bereich der sozialen Arbeit tätig sind.

Zuwendungen des Landes für Tätigkeiten und Leistungen im Bereich der sozialen Arbeit oder Finanzhilfen erhalten nur die Spitzenverbände und Träger der Freien Wohlfahrtspflege sowie die sonstigen Träger der sozialen Arbeit, die die erforderlichen Mindestangaben aus § 12 Absatz 1 WoftG M-V in die Transparenzdatenbank eintragen. Angaben zu Gehaltszahlungen an Geschäftsführungen beziehungsweise Vorstände sind hiervon nicht umfasst, da eine entsprechende Veröffentlichung für Rechtsformen, in welcher die Wohlfahrtsverbände organisiert sind, nicht rechtlich festgeschrieben ist und diese daher nicht öffentlich zugänglich sind.

Die Landesregierung erwartet dennoch, dass in der Freien Wohlfahrtspflege auch bei den Vorstands- beziehungsweise Geschäftsführungsgehältern größtmögliche Transparenz besteht und freiwillige Eintragungen in die Transparenzdatenbank erfolgen. Soweit entsprechende Eintragungen vorgenommen werden, können diese der Transparenzdatenbank des Landes ([www.transparenz-mv.de](http://www.transparenz-mv.de)) unter der Rubrik „Vergütungen“ entnommen werden.

## Anlage 1 – Stichtag 31.12.2021

Gesellschaft	Name	Vorname	Geschäftsführer/ Vorstand	Gesamtbezüge p. a. <sup>1</sup>		Regelungen zur betrieblichen Altersvorsorge	Sonstige Leistungen wie Dienstwagenanspruch, Ansparleistungen/ Vermögenswirksame Leistungen p. a.	Besonderheiten
				Grundgehalt (in Euro)	Variable Vergütung (in Euro)			
GAA – Gesellschaft für Abfallwirtschaft und Altlasten Mecklenburg-Vorpommern mbH	Forster	Henry	Geschäftsführer	20 000,00	0,00			
IAG – Ihlenberger Abfallentsorgungsgesellschaft mbH	Forster	Henry	Geschäftsführer	187 000,00	0,00		Dienstwagen obere Mittelklasse, eingeschränkter Anspruch auf Erstattung der Hälfte der Beiträge zur gesetzlichen oder privaten Krankenversicherung	

<sup>1</sup> Das Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten teilt mit, dass es sich bei dieser Angabe, bezogen auf die Gesellschaften, die dem WKM zugeordnet wurden, nicht um Gesamtbezüge p. a. handelt, sondern um Gehaltszahlungen p. a.

Gesellschaft	Name	Vorname	Geschäftsführer/ Vorstand	Gesamtbezüge p. a.		Regelungen zur betrieblichen Altersvorsorge	Sonstige Leistungen wie Dienstwagenanspruch, Ansparleistungen/ Vermögenswirksame Leistungen p. a.	Besonderheiten
				Grundgehalt (in Euro)	Variable Vergütung (in Euro)			
Verwaltungsgesellschaft Lotto und Toto in M-V mbH	Dr. Stapelfeld	Ait	Geschäftsführer	114 999,96	0,00			Die Verwaltungsgesellschaft zahlt einen monatlichen Versorgungszuschlag in Höhe von 30 % der zustehenden ruhegeldfähigen Dienstbezüge zuzüglich der anteiligen jährlichen Sonderzahlung für den Zeitraum des Vertragsverhältnisses. Es ist im Vertrag kein Betrag in Euro genannt, sondern nur der Prozentsatz. Diesen Betrag erhält nicht Herr Dr. Stapelfeld, sondern wird direkt an das Land Mecklenburg-Vorpommern gezahlt.

Gesellschaft	Name	Vorname	Geschäftsführer/ Vorstand	Gesamtbezüge p. a.		Regelungen zur betrieblichen Altersvorsorge	Sonstige Leistungen wie Dienstwagenanspruch, Ansparleistungen/ Vermögenswirksame Leistungen p. a.	Besonderheiten
				Grundgehalt (in Euro)	Variable Vergütung (in Euro)			
DVZ Datenverarbeitungszentrum Mecklenburg-Vorpommern GmbH	Ludwig	Hubert	Geschäftsführer	Gesamtbezüge in Höhe von 236 000,00 Euro im Jahr 2020				Angaben sind dem im Bundesanzeiger veröffentlichtem Geschäftsbericht für 2020 entnommen. Für eine weitergehende Offenlegung seiner Bezüge wurde durch den Geschäftsführer keine Zustimmung erteilt.
Funkmasteninfrastrukturgesellschaft M-V mbH (FMI)	Degen-Lesske	Daniela	Geschäftsführerin	0,00	0,00			Geschäftsführung wird von der Muttergesellschaft (Landgesellschaft M-V GmbH) gestellt. Keine Gehaltszahlungen von der FMI.



Gesellschaft	Name	Vorname	Geschäftsführer/ Vorstand	Gesamtbezüge p. a.		Regelungen zur betrieblichen Alters- vorsorge	Sonstige Leistungen wie Dienstwagenanspruch, Ansparleistungen/ Vermögenswirksame Leistungen p. a.	Besonderheiten
				Grund- gehalt (in Euro)	Variable Ver- gütung (in Euro)			
LGE Mecklenburg- Vorpommern GmbH	Erdmann	Robert	Geschäftsführer	135 500,00	0,00	Zur Unterstützung des Aufbaus einer zusätzlichen Altersversorgung übernimmt die Gesellschaft als Mitglied der Versorgungsanstalt für den Geschäftsführer zusätzlich den satzungsgemäßen Arbeitgeberanteil in einer bestehenden freiwilligen Rentenversicherung bei der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL).	Die Gesellschaft übernimmt die Mitgliedbeiträge in Berufsverbänden, die im Zusammenhang mit der Tätigkeit als Geschäftsführer der Gesellschaft stehen. Für seine Tätigkeit steht dem Geschäftsführer für die Dauer des Dienstverhältnisses ein Dienstwagen der oberen Mittelklasse zur Verfügung.	

Gesellschaft	Name	Vorname	Geschäftsführer/ Vorstand	Gesamtbezüge p. a.		Regelungen zur betrieblichen Altersvorsorge	Sonstige Leistungen wie Dienstwagenanspruch, Ansparleistungen/ Vermögenswirksame Leistungen p. a.	Besonderheiten
				Grundgehalt (in Euro)	Variable Vergütung (in Euro)			
LGE Mecklenburg-Vorpommern GmbH	Bruns	Volker	Geschäftsführer	0,00	0,00			Geschäftsführung wird von der Muttergesellschaft (Landgesellschaft M-V GmbH) gestellt. Die Vergütung von Herrn Bruns als Geschäftsführer der LGE erfolgt unmittelbar durch die Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern GmbH, da Herr Bruns seine Vergütungsansprüche gegenüber der LGE an die Landgesellschaft abgetreten hat.

Gesellschaft	Name	Vorname	Geschäftsführer/ Vorstand	Gesamtbezüge p. a.		Regelungen zur betrieblichen Altersvorsorge	Sonstige Leistungen wie Dienstwagenanspruch, Ansparleistungen/ Vermögenswirksame Leistungen p. a.	Besonderheiten
				Grundgehalt (in Euro)	Variable Vergütung (in Euro)			
								<p>Gemäß der zwischen der Landgesellschaft und der LGE geschlossenen Rahmenvereinbarung erstattet die LGE der Landgesellschaft die ihr insoweit entstandenen Aufwendungen. In 2021 hat Herr Bruns 20 % seiner Gesamtgeschäftsführertätigkeit (= 8 Std. wöchentliche Arbeitszeit) für die LGE eingesetzt. Die von der LGE zu leistende Erstattung entspricht daher 20 % der Geschäftsführervergütung, die Herr Bruns von der Landgesellschaft bezieht.</p>

Gesellschaft	Name	Vorname	Geschäftsführer/ Vorstand	Gesamtbezüge p. a.		Regelungen zur betrieblichen Altersvorsorge	Sonstige Leistungen wie Dienstwagenanspruch, Ansparleistungen/ Vermögenwirksame Leistungen p. a.	Besonderheiten
				Grundgehalt (in Euro)	Variable Vergütung (in Euro)			
Gut Dummerstorf	Dr. Brandt	Holger	Geschäftsführer	0,00	0,00			Vergütung der Tätigkeit als Abteilungsleiter des Mutterunternehmens (Landgesellschaft M-V GmbH). Eine separate Zahlung an die Geschäftsführung für die Tätigkeit erfolgt nicht.
Landesanstalt für Personendosimetrie und Strahlenschutz- ausbildung	Dr. Engelhardt	Jörg	Kommissarischer Leiter seit 04/2019	circa 87 000,00	0,00			Vergütung der Tätigkeit erfolgt als Leiter der Messstelle. Eine separate Zahlung als Leiter der LPS erfolgt nicht.
Landesforst Mecklenburg-Vorpommern AöR	Baum	Manfred	Vorstand	134 439,24	0,00	Versorgung gemäß der beamtenrechtlichen Regelungen	Gestellung eines Dienstwagens	
Landesforst Mecklenburg-Vorpommern – Waldservice und Energie GmbH	Stein	Axel	Geschäftsführer	87 181,39	2 500,00	Versorgung gemäß der beamtenrechtlichen Regelungen	Gestellung eines Dienstwagens	

Gesellschaft	Name	Vorname	Geschäftsführer/ Vorstand	Gesamtbezüge p. a.		Regelungen zur betrieblichen Altersvorsorge	Sonstige Leistungen wie Dienstwagenanspruch, Ansparleistungen/ Vermögenswirksame Leistungen p. a.	Besonderheiten
				Grundgehalt (in Euro)	Variable Vergütung (in Euro)			
Landgesellschaft M-V GmbH	Bruns	Volker	Geschäftsführer	153 000,00	0,00	LG zahlt als Mitglied der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) die satzungsmäßigen Beiträge	Anspruch auf Dienstwagen	
Landgesellschaft M-V GmbH	Degen-Lesske	Daniela	Geschäftsführerin	131 900,00	0,00		Anspruch auf Dienstwagen	
Landgestüt Redefin	Seite	Christoph	Geschäftsführer	90 901,43	0,00			
LMS Argrarberatung GmbH	Majerus	Berthold	Geschäftsführer	105 699,00	5 000,00		Anspruch auf Dienstwagen	
Windgesellschaft Kandelin mbH	Bruns	Volker	Geschäftsführer	0,00	0,00			Geschäftsführung wird von der Muttergesellschaft (Landgesellschaft M-V GmbH) gestellt.

Gesellschaft	Name	Vorname	Geschäftsführer/ Vorstand	Gesamtbezüge p. a.		Regelungen zur betrieblichen Altersvorsorge	Sonstige Leistungen wie Dienstwagenanspruch, Ansparleistungen/ Vermögenwirksame Leistungen p. a.	Besonderheiten
				Grundgehalt (in Euro)	Variable Vergütung (in Euro)			
Berufsförderungswerk Stralsund GmbH	Mohr	Klaus	Geschäftsführer	125 709,75	7 500,00		Es besteht gemäß Anstellungsvertrag der Anspruch auf Überlassung eines eigenen Dienstwagens der oberen Mittelklasse.	Eine variable Vergütung auf der Grundlage einer Zielvereinbarung wurde letztmals für das Geschäftsjahr 2021 vereinbart. Die Regelung des Anstellungsvertrages über eine Zielvereinbarung wurde im Jahr 2021 aufgehoben und für das Geschäftsjahr 2022 keine Zielvereinbarung getroffen.
Inklusionsunternehmen Dienstleistungszentrum Stralsund DZS gGmbH	Mohr	Klaus	Geschäftsführer	0,00	1 000,00			Vergütung erfolgt über die Muttergesellschaft (Berufsförderungswerk Stralsund).

Gesellschaft	Name	Vorname	Geschäftsführer/ Vorstand	Gesamtbezüge p. a.		Regelungen zur betrieblichen Alters- vorsorge	Sonstige Leistungen wie Dienstwagenanspruch, Ansparleistungen/ Vermögenswirksame Leistungen p. a.	Besonderheiten
				Grund- gehalt (in Euro)	Variable Ver- gütung (in Euro)			
Mecklenburgisches Staatstheater GmbH	Wegner	Hans- Georg	Geschäftsführer	50 415,00	0,00		Bahncard 50 1. Klasse; AG-Anteil RV: 7 477,00 Euro; Steuer- freier AG-Zuschuss zur privaten KK+PV: 5 471,28 Euro; Bayerische Versorgungsanstalt der deutschen Bühnen – AG-Anteil: 3 618,00 Euro	bis 31.07.21: 35 000,00 Euro Ho- norar/Vergütung ab 01.08.2021
Mecklenburgisches Staatstheater GmbH	Schwandt	Christian	Geschäftsführer	123 996,00	0,00		Anspruch auf Dienst- wagenutzung bezie- hungsweise bei Verzicht auf Dienstwagennutzung 250 € monatlich; AG-Anteil RV: 7 477,00 Euro; Steuerfreier AG-Zuschuss zur privaten KK+PV: 4 705,56 Euro; Bayerische Versorgungs- anstalt der deutschen Bühnen – AG-Anteil: 3 618,00 Euro	121 000,00 + 12 x 250,00 Euro Verzicht Dienstwagen

Gesellschaft	Name	Vorname	Geschäftsführer/ Vorstand	Gesamtbezüge p. a.		Regelungen zur betrieblichen Alters- vorsorge	Sonstige Leistungen wie Dienstwagenanspruch, Ansparleistungen/ Vermögenswirksame Leistungen p. a.	Besonderheiten
				Grund- gehalt (in Euro)	Variable Ver- gütung (in Euro)			
Mecklenburgisches Staatstheater GmbH	Tietje	Lars	Geschäftsführer	101 606,09	0,00			Bis 31.07.2021 Bruttovergütung: 80 500,00 Euro PKW/geldwerter Vorteil: 5 281,12 Euro Urlaubsabgeltung: 15 824,97 Euro
Historisch-Technisches Museum Peenemünde GmbH	Gericke	Michael	Geschäftsführer	76 032,33	0,00		Dienstwagennutzung 5 924,16 Euro; Zusatzversorgungskasse des kommunalen Versorgungsverbandes M-V 2 813,26 Euro; Unfallversicherung 465,70 Euro; Anteil des AG zur Sozialversicherung beziehungsweise privaten Absicherung entsprechend Sozialversicherung 14 644,44 Euro	
MV Filmförderung GmbH	Prof. Jacobs	Olaf	Geschäftsführer	41.093,41	0,00			
Studierendenwerk Greifswald AöR	Dr. Wolf-Körnert	Cornelia	Geschäftsführerin	TV-L EG 15Ü	0,00	entsprechend TV-L		
Studierendenwerk Rostock AöR	Hörig	Kai Erik	Geschäftsführer	TV-L EG 15Ü	0,00	entsprechend TV-L		



Gesellschaft	Name	Vorname	Geschäftsführer/ Vorstand	Gesamtbezüge p. a.		Regelungen zur betrieblichen Altersvorsorge	Sonstige Leistungen wie Dienstwagenanspruch, Ansparleistungen/ Vermögenswirksame Leistungen p. a.	Besonderheiten
				Grundgehalt (in Euro)	Variable Vergütung (in Euro)			
Universitätsmedizin Greifswald KöR	Prof. Dr. med. Reuter	Uwe	Ärztlicher Vorstand	188 710,00	0,00		Dienstwagen	ab 05/2021
Universitätsmedizin Greifswald KöR	Prof. Dr. med. Endlich	Karlhans	Kommissarischer Wissenschaftlicher Vorstand/ Dekan	45 000,00	10 000,00			
Universitätsmedizin Greifswald KöR	le Claire	Marie	Kaufmännischer Vorstand	35 000,00	38 175,00		Dienstwagen	Vorsitzende bis 03/2021
Universitätsmedizin Greifswald KöR	Giebe	Toralf	Kaufmännischer Vorstand	166 667,00	0,00		Dienstwagen	ab 03/2021
Universitätsmedizin Greifswald KöR	Hingst	Peter	Pflegevorstand	119 583,00	25 000,00		Dienstwagen	
Universitätsmedizin Greifswald KöR	Dr. Schütte	Frank	Mitglied der Hochschulleitung im Vorstand mit beratender Stimme	0,00	0,00			bis 03/2021

Gesellschaft	Name	Vorname	Geschäftsführer/ Vorstand	Gesamtbezüge p. a.		Regelungen zur betrieblichen Altersvorsorge	Sonstige Leistungen wie Dienstwagenanspruch, Ansparleistungen/ Vermögenswirksame Leistungen p. a.	Besonderheiten
				Grundgehalt (in Euro)	Variable Vergütung (in Euro)			
Universitätsmedizin Greifswald KöR	Dr. Huwe	Juliane	Mitglied der Hochschulleitung im Vorstand mit beratender Stimme	0,00	0,00			ab 03/2021
Universitätsmedizin Rostock KöR	Prof. Dr. med. Schmidt	Christian	Ärztlicher Vorstand	360 000,00	0,00		Dienstwagen	bis 11.10.2021
Universitätsmedizin Rostock KöR	Prof. Dr. med. Junghanß	Christian	Kommissarischer Ärztlicher Vorstand	10 000,00	0,00			ab 01.12.2021
Universitätsmedizin Rostock KöR	Prof. Dr. med. univ. Reisinger	Emil Christian	Dekan und Wissenschaftlicher Vorstand	160 000,00	0,00		Dienstwagen	
Universitätsmedizin Rostock KöR	Petersen	Christian	Kaufmännischer Vorstand	180 000,00	0,00		Dienstwagen	
Universitätsmedizin Rostock KöR	Laban	Annett	Pflegevorstand	95 000,00	0,00			
Universitätsmedizin Rostock KöR	Dr. Tamm	Jan	Mitglied der Hochschulleitung mit beratender Stimme	0,00	0,00			

Gesellschaft	Name	Vorname	Geschäftsführer/ Vorstand	Gesamtbezüge p. a.		Regelungen zur betrieblichen Altersvorsorge	Sonstige Leistungen wie Dienstwagenanspruch, Ansparleistungen/ Vermögenswirksame Leistungen p. a.	Besonderheiten
				Grundgehalt (in Euro)	Variable Vergütung (in Euro)			
BioCon Valley GmbH	Bauer	Lars	Geschäftsführer	90 000,00	10 000,00		Dienstwagennutzung	
GSA – Gesellschaft für Struktur- und Arbeitsmarktentwicklung mbH	Dr. Speiser	Hans-Peter	Geschäftsführer	159 000,00	0,00		Dienstwagennutzung	
Invest in Mecklenburg-Vorpommern GmbH	Sturm	Michael	Geschäftsführer	171 000,00	0,00		Dienstwagennutzung	
Landesenergie- und Klimaschutzagentur Mecklenburg-Vorpommern GmbH	Wobig	Gunnar	Geschäftsführer	89 969,46	0,00		Dienstwagennutzung	
VMV – Verkehrsgesellschaft M-V mbH	Witting	Bertholt	Geschäftsführer	116 514,98	0,00			ab 01.03.2021
VMV – Verkehrsgesellschaft M-V mbH	Lindemann	Detlef	Geschäftsführer	24 445,00	0,00			bis 02/2021

<sup>1</sup> Das Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- u. Europaangelegenheiten teilt mit, dass es sich bei dieser Angabe in deren Bereich nicht um Gesamtbezüge p.a. handelt, sondern um Gehaltszahlungen p.a.

## Anlage 2 – Stichtag 31.12.2021/Jahr 2021

Stiftung	Name Vorstand	Vorname Vorstand	Gesamtbezüge p. a.		Regelungen zur betrieblichen Altersvorsorge	Sonstige Leistungen wie Dienstwagenanspruch, Ansparleistungen/ Vermögenswirksame Leistungen p. a.	Besonderheiten
			Grundgehalt (in Euro)	variable Vergütung (in Euro)			
Ernst Barlach Stiftung	Dr. Schulz-Ohm	Magdalena	65 294,88	Jahressonderzahlung (32,53 % des Monatsbrutto)			
Stiftung Forschungsinstitut für Nutztierbiologie	Prof. Dr. Wimmers	Klaus	90 129,97	29 003,28	LBeamtVG M-V		
Stiftung für Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement in Mecklenburg-Vorpommern, Güstrow	Geschäftsführerin Dr. Lettrari	Adriana	Sonderdienstvertrag entsprechend der Besoldungsgruppe B 2 der Landesbesoldungsordnung Jahresbrutto 2021 93 600,00	0,00	Regelungen zur Betrieblichen Altersvorsorge (§ 25 TV-L) finden keine Anwendung	sonstige Leistungen werden nicht gewährt beziehungsweise in Anspruch genommen	
Stiftung für Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement in Mecklenburg-Vorpommern, Güstrow	Vorstandsvorsitzende Kohl	Hannelore	keine vertraglich vereinbarte Grundvergütung; dafür monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 70,00	0,00	Regelungen zur Betrieblichen Altersvorsorge (§ 25 TV-L) finden keine Anwendung	sonstige Leistungen werden nicht gewährt beziehungsweise nicht in Anspruch genommen	

Stiftung	Name Vorstand	Vorname Vorstand	Gesamtbezüge p. a.		Regelungen zur betrieblichen Altersvorsorge	Sonstige Leistungen wie Dienstwagenanspruch, Ansparleistungen/ Vermögenswirksame Leistungen p. a.	Besonderheiten
			Grundgehalt (in Euro)	variable Vergütung (in Euro)			
Stiftung für Hochschulzulassung	Prof. Dr. Burckhart	Holger	-	-			Die Vergütung des Vorstandes ist der Landesregierung nicht bekannt. Die Stellen für die Geschäftsführung (eine Technische Geschäftsführung und eine Administrative Geschäftsführung) sind im Wirtschaftsplan veranschlagt.
Stiftung für Hochschulzulassung	Dr. Gümbel	Eva	-	-			Die Vergütung des Vorstandes ist der Landesregierung nicht bekannt. Die Stellen für die Geschäftsführung (eine Technische Geschäftsführung und eine Administrative Geschäftsführung) sind im Wirtschaftsplan veranschlagt.

Stiftung	Name Vorstand	Vorname Vorstand	Gesamtbezüge p. a.		Regelungen zur betrieblichen Altersvorsorge	Sonstige Leistungen wie Dienstwagenanspruch, Ansparleistungen/ Vermögenswirksame Leistungen p. a.	Besonderheiten
			Grundgehalt (in Euro)	variable Vergütung (in Euro)			
Stiftung für Hochschulzulassung	Prof. Dr. Schachtner	Joachim	-	-			Die Vergütung des Vorstandes ist der Landesregierung nicht bekannt. Die Stellen für die Geschäftsführung (eine Technische Geschäftsführung und eine Administrative Geschäftsführung) sind im Wirtschaftsplan veranschlagt.
Stiftung für Hochschulzulassung	Dr. Reiter	Hans	-	-			Die Vergütung des Vorstandes ist der Landesregierung nicht bekannt. Die Stellen für die Geschäftsführung (eine Technische Geschäftsführung und eine Administrative Geschäftsführung) sind im Wirtschaftsplan veranschlagt.

Stiftung	Name Vorstand	Vorname Vorstand	Gesamtbezüge p. a.		Regelungen zur betrieblichen Altersvorsorge	Sonstige Leistungen wie Dienstwagenanspruch, Ansparleistungen/ Vermögenswirksame Leistungen p. a.	Besonderheiten
			Grundgehalt (in Euro)	variable Vergütung (in Euro)			
Stiftung für Hochschulzulassung	Kemner	Bibiane	-	-			Die Vergütung des Vorstandes ist der Landesregierung nicht bekannt. Die Stellen für die Geschäftsführung (eine Technische Geschäftsführung und eine Administrative Geschäftsführung) sind im Wirtschaftsplan veranschlagt.
Stiftung für Hochschulzulassung	Prof. Dr. Pongratz	Hans	-	-			Die Vergütung des Vorstandes ist der Landesregierung nicht bekannt. Die Stellen für die Geschäftsführung (eine Technische Geschäftsführung und eine Administrative Geschäftsführung) sind im Wirtschaftsplan veranschlagt.

Stiftung	Name Vorstand	Vorname Vorstand	Gesamtbezüge p. a.		Regelungen zur betrieblichen Altersvorsorge	Sonstige Leistungen wie Dienstwagenanspruch, Ansparleistungen/ Vermögenswirksame Leistungen p. a.	Besonderheiten
			Grundgehalt (in Euro)	variable Vergütung (in Euro)			
Stiftung für Umwelt- und Naturschutz Mecklenburg-Vorpommern	Schwake	Bjørn	77 137,03	0,00	entsprechend TVL	entsprechend TVL	
Stiftung Klima- und Umweltschutz	Sellering	Erwin	0,00	0,00			Die Tätigkeit in den Organen der Stiftung ist unentgeltlich. Die Mitglieder der Stiftungsorgane haben Anspruch auf Ersatz der ihnen entstandenen tatsächlichen und angemessenen Auslagen und Aufwendungen.



Stiftung	Name Vorstand	Vorname Vorstand	Gesamtbezüge p. a.		Regelungen zur betrieblichen Altersvorsorge	Sonstige Leistungen wie Dienstwagenanspruch, Ansparleistungen/ Vermögenswirksame Leistungen p. a.	Besonderheiten
			Grundgehalt (in Euro)	variable Vergütung (in Euro)			
Stiftung Klima- und Umweltschutz	Kuhn	Werner	0,00	0,00			Die Tätigkeit in den Organen der Stiftung ist unentgeltlich. Die Mitglieder der Stiftungsorgane haben Anspruch auf Ersatz der ihnen entstandenen tatsächlichen und angemessenen Auslagen und Aufwendungen.
Stiftung Klima- und Umweltschutz	Enderlein	Katja	0,00	0,00			Die Tätigkeit in den Organen der Stiftung ist unentgeltlich. Die Mitglieder der Stiftungsorgane haben Anspruch auf Ersatz der ihnen entstandenen tatsächlichen und angemessenen Auslagen und Aufwendungen.

Stiftung	Name Vorstand	Vorname Vorstand	Gesamtbezüge p. a.		Regelungen zur betrieblichen Altersvorsorge	Sonstige Leistungen wie Dienstwagenanspruch, Ansparleistungen/ Vermögenswirksame Leistungen p. a.	Besonderheiten
			Grundgehalt (in Euro)	variable Vergütung (in Euro)			
Stiftung Klima- und Umweltschutz	Geschäftsführerin Klinger	Christin	-	-			Die Vergütung der Geschäftsführerin ist der Landesregierung nicht bekannt.
Stiftung Klima- und Umweltschutz	Geschäftsführer Petersen	Steffen	-	-			Die Vergütung des Geschäftsführers ist der Landesregierung nicht bekannt.
Stiftung Mecklenburg	Dr. Ostrop	Florian	81 072,24	0,00		79,80 Euro vermögenswirksame Leistungen	
Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland	Prof. Dr.-Ing. Bargstädt	Hans-Joachim	-	-			Die Vergütung des Vorstandes ist der Landesregierung nicht bekannt.
Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland	Prof. Dr. Burckhart	Holger	-	-			Die Vergütung des Vorstandes ist der Landesregierung nicht bekannt.
Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland	Dr. Bartz	Olaf	-	-			Die Vergütung des Vorstandes ist der Landesregierung nicht bekannt.

Stiftung	Name Vorstand	Vorname Vorstand	Gesamtbezüge p. a.		Regelungen zur betrieblichen Altersvorsorge	Sonstige Leistungen wie Dienstwagenanspruch, Ansparleistungen/ Vermögenswirksame Leistungen p. a.	Besonderheiten
			Grundgehalt (in Euro)	variable Vergütung (in Euro)			
Studienstiftung des deutschen Volkes	Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Zimmermann	Reinhard	-	-			Die Vergütung des Vorstandes ist der Landesregierung nicht bekannt.
Studienstiftung des deutschen Volkes	Prof. Dr. Büschges	Ansgar	-	-			Die Vergütung des Vorstandes ist der Landesregierung nicht bekannt.
Studienstiftung des deutschen Volkes	Prof. Dr. Baumbach	Sibylle	-	-			Die Vergütung des Vorstandes ist der Landesregierung nicht bekannt.
Studienstiftung des deutschen Volkes	Prof. Dr. Bödiger	Carl-Friedrich	-	-			Die Vergütung des Vorstandes ist der Landesregierung nicht bekannt.
Studienstiftung des deutschen Volkes	Prof. Dr. Ditzen	Beate	-	-			Die Vergütung des Vorstandes ist der Landesregierung nicht bekannt.

Stiftung	Name Vorstand	Vorname Vorstand	Gesamtbezüge p. a.		Regelungen zur betrieblichen Altersvorsorge	Sonstige Leistungen wie Dienstwagenanspruch, Ansparleistungen/ Vermögenswirksame Leistungen p. a.	Besonderheiten
			Grundgehalt (in Euro)	variable Vergütung (in Euro)			
Studienstiftung des deutschen Volkes	Dr. Hosemann	Detlef	-	-			Die Vergütung des Vorstandes ist der Landesregierung nicht bekannt.
Studienstiftung des deutschen Volkes	Dr. Julius	Annette	-	-			Die Vergütung des Vorstandes ist der Landesregierung nicht bekannt.
Waldstiftung	Baum	Manfred	0,00	0,00			Geschäftsführer der Stiftung ist der Vorstand der Landesforstanstalt, der diese Aufgabe im Rahmen seines Hauptamtes wahrnimmt.

Stiftung	Name Vorstand	Vorname Vorstand	Gesamtbezüge p. a.		Regelungen zur betrieblichen Altersvorsorge	Sonstige Leistungen wie Dienstwagenanspruch, Ansparleistungen/ Vermögenswirksame Leistungen p. a.	Besonderheiten
			Grundgehalt (in Euro)	variable Vergütung (in Euro)			
Stiftung Pommersches Landesmuseum	Dr. Schröder	Uwe	31 014,13	Jahressonderzahlung nach TVöD			Herr Dr. Schröder war in 2021 nur einige Monate beschäftigt. Nachrichtlich wird mitgeteilt, dass seit Anfang 2022 Frau Dr. Ruth Slenczka als Direktorin des PLM tätig ist.
Stiftung Alfred Krupp Kolleg Greifswald	Prof. Dr. Bonas	Ulla	0,00	0,00			Der Vorstand ist nicht hauptamtlich tätig. So wurden für sämtliche Stiftungsorgane, zu denen unter anderem auch der Vorstand gehört, in 2021 im Wirtschaftsplan zusammen 6 000,00 Euro einschließlich Reisekostenerstattung eingeplant.

Stiftung	Name Vorstand	Vorname Vorstand	Gesamtbezüge p. a.		Regelungen zur betrieblichen Altersvorsorge	Sonstige Leistungen wie Dienstwagenanspruch, Ansparleistungen/ Vermögenswirksame Leistungen p. a.	Besonderheiten
			Grundgehalt (in Euro)	variable Vergütung (in Euro)			
Stiftung Alfried Krupp Kolleg Greifswald	von Randow	Hans-Philipp	0,00	0,00			Der Vorstand ist nicht hauptamtlich tätig. So wurden für sämtliche Stiftungsorgane, zu denen unter anderem auch der Vorstand gehört, in 2021 im Wirtschaftsplan zusammen 6 000,00 Euro einschließlich Reisekostenerstattung eingeplant.

Stiftung	Name Vorstand	Vorname Vorstand	Gesamtbezüge p. a.		Regelungen zur betrieblichen Altersvorsorge	Sonstige Leistungen wie Dienstwagenanspruch, Ansparleistungen/ Vermögenswirksame Leistungen p. a.	Besonderheiten
			Grundgehalt (in Euro)	variable Vergütung (in Euro)			
Stiftung Alfried Krupp Kolleg Greifswald	Wolff	Ulrich	0,00	0,00			Der Vorstand ist nicht hauptamtlich tätig. So wurden für sämtliche Stiftungsorgane, zu denen unter anderem auch der Vorstand gehört, in 2021 im Wirtschaftsplan zusammen 6 000,00 Euro einschließlich Reisekostenerstattung eingeplant.